

Begründung

zur Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 85: Trierer Straße im vereinfachten Verfahren

- - - - -

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die geänderten Anforderungen an die Ausnutzbarkeit dieses Teilbereiches besser zu berücksichtigen.

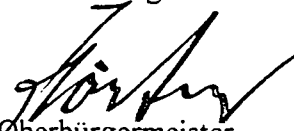
So soll die geplante Hausgruppe, bestehend aus den Häusern Bubenheimer Weg 21-22 sowie einer weiteren Gebäudescheibe, auf ein Doppelhaus reduziert werden und der entsprechende Gebäudeteil an das Haus Bubenheimer Weg 24 angefügt werden. Die größere Gebäudetiefe, durch Baugrenzen festgesetzt, kommt den Nutzungsabsichten beider Nachbarn entgegen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Ausgefertigt:
Koblenz, 01.06.1994



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister